

Bremen, 23.11.2012

**Bericht der Verwaltung für die Sitzung der  
Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 6. Dezember 2012**

**Fortsetzung des Förderprogramms „Zustandserfassung  
privater Kanäle“**

**Veranlassung**

Der städtischen Deputation für Umwelt und Energie ist bei der Sitzung am 31. März 2011 der Bericht der Verwaltung „Förderprogramm zur Zustandserfassung von Grundleitungen von privaten Entwässerungsleitungen“ vorgelegt worden. Das daraufhin angelaufene Programm ist bis zum 31.12.2012 befristet. Aufgrund der bis heute sehr hohen Inanspruchnahme der angebotenen Förderung wird vorgeschlagen, das Förderprogramm um zwei Jahre zu verlängern.

**Hintergrund und Sachverhalt**

Der Zustand der öffentlichen Schmutzwasser- und Mischwasserkanalisation ist in Bremen vollständig erfasst. Die Sanierungen des städtischen Kanalnetzes erfolgen kontinuierlich. Dagegen ist bei den vorhandenen privaten Kanälen von anderen Verhältnissen auszugehen. Bei der Zustandsprüfung im Bestand besteht ein großer Nachholbedarf. Der damit in Verbindung stehende Bedarf an Sanierungen wird in Bremen - ähnlich wie in vielen anderen Städten - besonders bei Hausanschlüssen als erheblich eingeschätzt.

Der Handlungsbedarf und die rechtlichen Verhältnisse bei den Anlagen der Grundstücksentwässerung sind dem beigefügten Merkblatt „Dichtheit von privaten Abwasseranlagen in Bremen“ zu entnehmen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr setzt bei dem Thema Kanaldichtheit auf eine verstärkte Aufklärung und Unterstützung der Grundstückseigentümer. Ein wichtiger Schritt zur Stärkung eines eigenverantwortlichen Handelns des Grundstückseigentümers ist die Kenntnis des Zustands der eigenen Anlagen zur Ableitung von Schmutzwasser oder Mischwasser. Aus diesem Grund ist die Schaffung einer ökonomischen Anreizwirkung für die Inspektion von privaten Grundleitungen im bremischen Stadtgebiet sinnvoll.

Auf der Grundlage des Berichtes der Verwaltung „Überwachung der Dichtheit privates Kanäle“ zur Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie (S) am 20.08.2009 wurde für Industrie- und Gewerbebetriebe bereits 2010 und 2011 ein Förderprogramm aufgelegt. Dieses hat jedoch wenig Anreizwirkung entfaltet und wurde nicht abgerufen.

Das am 01.04.2011 angelaufene und bis 31.12.2012 begrenzte Programm zur Inspektion von privaten nicht gewerblichen Grundleitungen für häusliches Abwasser ist dagegen äußerst stark nachgefragt worden. Bis dato 30.09.2012 sind 1.021 Anträge eingegangen. Für 646 Anträge wurden Förderungszahlungen geleistet; 375 Anträge sind noch in der Bearbeitung. Bis zum Jahresende 2012 werden schätzungsweise noch 225 weitere hinzu kommen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die ausgezahlten Förderungen und die bis Jahresende 2012 kalkulierte Fördersumme dargestellt:

Bereits ausgezahlte Förderungen bis 30.09.2012 (646 Anträge)	211.095 €
Geschätzte Auszahlungen für offene Anträge, die bis 30.09.2012 eingereicht wurden (375 Anträge)	122.539 €
Geschätzte Auszahlungen für Anträge vom 30.09. - 31.12.2012 (225 Anträge)	73.524 €
Summe	407.158 €

Die im Zuge von Kanalinspektionen festgestellten Mängel machen nach dem aktuell vorliegenden Kenntnisstand sehr häufig einen großen Investitionsbedarf für Kanalsanierungen sichtbar. Viele Grundstückseigentümer führen daraufhin Sanierungsmaßnahmen durch. Diese umfassen vielfach auch weitere Maßnahmen zum Erreichen einer ordnungsgemäßen Grundstücksentwässerung, wie die Herstellung des erforderlichen Schutzes vor Rückstau aus dem Kanal.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist in diesem Zusammenhang bemüht, Grundstückseigentümern zu helfen. Derzeit finden Gespräche mit der Bremer Aufbau-Bank (BAB) statt, die mitgeteilt hat, dass die KfW-Bank Landesförderprogramme zu wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen im Umweltbereich kostengünstig refinanziert. Ziel ist es, im Rahmen eines Sonderfinanzierungsmodells für Umweltschutz und Klimawandel im wohnungswirtschaftlichen Bereich die Möglichkeit der günstigen Refinanzierung durch die KfW für Förderprogramme in Bremen zu nutzen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr unterstützt die BAB dabei, dass neben dem Bereich Wohnen hierin auch Maßnahmen für die Bereiche Energie, Lärmschutz und Wasser berücksichtigt werden, sofern es hierfür keine programmbezogene Förderung gibt. Innerhalb des „Wasserbereichs“ soll unter anderem die Grundstücksentwässerung in das Programm einbezogen werden. Hierzu gehören die Sanierung von privaten Abwasserleitungen, inkl. Dichtheitsprüfung bzw. Zustandserfassung, der Schutz vor Kanalrückstau sowie der Überflutungsschutz.

## **Weiteres Vorgehen**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr setzt weiterhin auf eine verstärkte Aufklärung, Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit. Es geht vor allem darum, dass Grundstückseigentümer mehr Verantwortung für ihre Abwasseranlagen übernehmen. Eine Strategie der Förderung und Information wird als zielführend angesehen.

Das Förderprogramm zur Inspektion von privaten Grundleitungen soll daher bis zum 31.12.2014 verlängert werden. Für die Finanzierung werden Mittel aus der Abwasserabgabe in Höhe 200.000 Euro pro Jahr, also insgesamt 400.000,- Euro eingeplant.

Im Hinblick auf den Erfolg des Förderprogramms wird in 2013 eine systematische Evaluierung durchgeführt. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Inanspruchnahme der Förderung durch die Ermittlung von Sanierungsquoten zu erfassen.

## **Beschluss**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Anlagen:** - Merkblatt „Dichtheit von privaten Abwasseranlagen in Bremen“  
- Faltblatt über das Förderprogramm



# Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

## Dichtheit von privaten Abwasseranlagen in Bremen

Merkblatt über Bestimmungen für Grundstückseigentümer – Stand 01.11.2012

Undichte Abwasserkanäle können durch Eindringen von Grundwasser zu einem erhöhten Anteil „Fremdwasser“ und damit zu Problemen bei der Abwasserableitung und –reinigung führen. Ebenso ist ein Abwasseraustritt und damit eine Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser möglich. Unter Umständen sind damit sogar Gefahren für die öffentliche Trinkwasserversorgung verbunden.

Für Grundstückseigentümer bedeuten undichte Grundleitungen Risiken für die Gebäudesubstanz. Austretendes Abwasser kann Wände und Sohlplatten durchfeuchten. Falls Bettungsmaterial eingespült wird, bilden sich Hohlräumen und es besteht die Gefahr von Setzungen und anderen statischen Folgeproblemen. Schadhafte Leitungen verstärken die Wahrscheinlichkeit von Wurzeleinwuchs und Einspülungen, was Verstopfungen und Rückstau bewirken kann.

Der Zustand der **öffentlichen Kanalisation** ist in Bremen weitgehend erfasst. Die Sanierungen schadhafter Abschnitte der städtischen Kanalnetze erfolgen kontinuierlich. Die entsprechenden Anforderungen an die Zustandserfassung und Kanalsanierung sind im öffentlichen Bereich in Bremen und Bremerhaven im Wesentlichen durch Vertragswerke mit den Betreibern der Kanalnetze geregelt. Diese wiederum basieren auf dem durch einschlägige Regelwerke beschriebenen technischen Standard.

Dagegen ist bei der **privaten Kanalisation** von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie bei Wohngebäuden von anderen Verhältnissen auszugehen. Dieses betrifft die Zustandserfassung von erdverlegten Abwasserleitungen unterhalb von Gebäuden und außerhalb von Gebäuden bis zum öffentlichen Anschlusskanal. Bei der Inspektion bzw. Dichtheitsprüfung dieser „Grundleitungen“ ist ein Nachholbedarf zu erwarten. Der sich voraussichtlich ergebende Sanierungsaufwand wird als erheblich eingeschätzt.

### **Es besteht also Handlungsbedarf!**

Grundsätzlich haben Leitungen zum Transport von Abwasser gemäß den Bestimmungen des Wasserrechts dicht zu sein. Für alle Grundleitungen ist der Eigentümer auf seinem Grundstück selbst verantwortlich. Die Forderung nach der Dichtheit von Abwasseranlagen ist auf Bundesebene mit dem § 60 (Abwasseranlagen) des Wasserhaushaltsgesetzes durch den Verweis auf die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und ergänzend durch das Bremische Wassergesetz (BremWG) indirekt gesetzlich verankert. Die europäische abwassertechnische Norm DIN EN 752 (Entwässerungssysteme außerhalb von

Gebäuden) fordert die Dichtheit privater Abwasserleitungen und Sonderbauwerke. Nach DIN EN 752 ist die Überprüfung der Leistungsfähigkeit von Entwässerungsanlagen während des Baus, nach dem Abschluss der Bauphase und auch während der gesamten Nutzungsdauer ein dynamischer Prozess. Damit sind die Entwässerungsanlagen durch regelmäßige Zustandserfassung auf einwandfreie Funktionen und Mängelfreiheit zu prüfen und durch entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen in betriebsbereitem und betriebssicherem Zustand zu erhalten.

Als Regel der Technik gelten für die Prüfung von Abwasserleitungen bei Neubauten die DIN EN 1610 (Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) und die DIN 1986, Teil 30 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung) für Bestandsanlagen. Es werden Prüfverfahren/-art, Zeitspannen, Anlässe sowie Anforderungen bezgl. der Qualifikation und technischen Ausrüstung von Fachbetrieben geregelt. Da die DIN EN 1986-30 in Bremen nicht verbindlich eingeführt wurde, sind die dort genannten Vorgaben für die Erstprüfung und die Wiederholungsprüfungen nicht rechtlich bindend, sondern als Empfehlung zu verstehen. Ergänzende und spezielle Vorgaben, vor allem diejenigen des Regelwerks der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) sind zu beachten.

Es gibt in Bremen verstärkt Bemühungen das Thema den privaten „Betreibern“ von Abwasseranlagen durch Information näher zu bringen. Dabei geht es insbesondere um die Aufklärung darüber, dass ein guter Zustand der Grundleitungen sowohl das eigene Gebäude als auch die Umwelt schützt. In diesem Sinne werden Grundstückseigentümer vom Kanalnetzbetreiber hanseWasser Bremen - neben dem Rückstauschutz – auch auf das Thema Kanaldichtheit hingewiesen. Derzeit wird die Zustandserfassung finanziell gefördert. Die Antragstellung erfolgt über die Bremer Umweltberatung ([www.bremer-umwelt-beratung.de](http://www.bremer-umwelt-beratung.de), Tel.-Nr. 0421 7070100).

### **Was haben Grundstückseigentümer zu tun?**

Kanäle und andere Abwasseranlagen dürfen nur errichtet werden, wenn die einwandfreie Beseitigung der Abwässer dauernd gesichert ist. Die Anlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher und dicht sind. Ebenso ist sicher zu stellen, dass keine Gefahren und keine unzumutbaren Nachteile oder Belästigungen entstehen.

Um herauszufinden, ob die Grundstücksentwässerung in Ordnung ist, sind keine umfangreichen Bautätigkeiten erforderlich. Sofern die Leitung nur häusliches Abwasser oder Mischwasser ableitet, erfolgt die Zustandserfassung von Abwasserleitungen auf dem Grundstück durch eine Kanalkamera. Vor dieser optischen Prüfung ist der Kanal zu reinigen.

Im Zusammenhang mit der Inspektion und den gegebenenfalls anstehenden Sanierungsfragen stellt sich die Frage nach geeigneten Unternehmen. Bei genehmigungsbedürftigen und anzeigepflichtigen Verfahren zum Bau von Abwasseranlagen, mit denen öffentliche Kanalanlagen benutzt werden sind die entsprechenden Bestimmungen des § 12c (Bauabnahme) des Entwässerungsortgesetzes zu beachten.

## **Wichtig: Wählen Sie einen Fachbetrieb!**

Informationen über Fachbetriebe finden Sie in den einschlägigen Firmenverzeichnissen. Die Durchführung der Prüfung hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. Es werden Betriebe empfohlen und bei der Förderung anerkannt, die von folgenden Zertifizierungsorganisationen für die Zustandserfassung zugelassen wurden, wie:

- Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ([www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com))
- Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 ([www.ral-grundstuecksentwaesserung.de](http://www.ral-grundstuecksentwaesserung.de))
- TÜV-Nord GmbH ([www.tuev-nord-umwelt.de](http://www.tuev-nord-umwelt.de))
- Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke ([www.uewg-shk.de](http://www.uewg-shk.de))
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall ([www.dwa.de](http://www.dwa.de))
- Institut für unterirdische Infrastruktur ([www.ikt.de](http://www.ikt.de)).

Für weitere Auskünfte zu Fachbetrieben steht die Innung Sanitär Heizung Klima Bremen ([www.shk-bremen.de](http://www.shk-bremen.de)) unter der Tel.-Nr. (0421) 22280600 zur Verfügung.

## Antragstellung und Beratung

Die Bremer Umwelt Beratung ist Ihr Ansprechpartner und nimmt Anträge für das Bremer Förderprogramm entgegen. Sie berät zu den Förderbedingungen und hat eine Liste mit fachkundigen Betrieben im Raum Bremen für Sie zusammengestellt.

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme mit einem Kostenvoranschlag einzureichen. Die Bremer Umwelt Beratung prüft den Antrag und unterrichtet den Antragsteller über die Förderfähigkeit des Vorhabens. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach der Zustandserfassung. Es sind die Kosten und die ordnungsgemäße Ausführung durch den Fachbetrieb nachzuweisen (Formblatt).

Die Prüfungen werden solange gefördert, wie entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Das Programm ist befristet bis zum Ende des Jahres 2012. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## Die Bremer Umwelt Beratung

Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail, können aber auch gerne bei uns vorbeischauen.

**Bremer Umwelt Beratung e.V.**  
**Am Dobben 43 a**  
**28203 Bremen**  
**Tel. 0421/7070100**  
**Fax 0421/7070109**  
**info@bremer-umwelt-beratung.de**  
**www.bremer-umwelt-beratung.de**

Persönlich erreichen Sie uns  
Montag - Donnerstag zwischen 9 und 15 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

## Das Förderprogramm

Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen zur Kanaluntersuchung. Muss eine Prüfung durchgeführt werden, z. B. im Rahmen einer wasserrechtlichen oder bodenschutzrechtlichen Verfügung einer Behörde oder durch eine Auflage in der Baugenehmigung, so ist eine Förderung nicht möglich.

Förderfähig ist die Erfassung des Zustandes von Schächten und anderen Bauwerken, die häusliches Schmutzwasser oder Mischwasser aufnehmen. Nicht förderfähig sind private Kanäle die ausschließlich Regenwasser aufnehmen.

## Bis zu 350 Euro Förderung

Gefördert wird die Hälfte der entstandenen Kosten, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe von 350,- Euro je Zuschussempfänger.



Zustandserfassung mit der Dreh-/Schwenkkopfkamera IBAK Orion L („Kieler Stäbchen“)

## Zertifizierte Fachbetriebe

Die Durchführung der Prüfung hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. Es werden Betriebe empfohlen und bei der Förderung anerkannt, die von folgenden Zertifizierungsorganisationen für die Zustandserfassung zugelassen wurden, wie:

- Gütesicherung Kanalbau (www.kanalbau.ssh.net)
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall (www.dwa.de)
- TÜV-Nord GmbH (www.tuev-nord-umwelt.de)
- Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke (www.uewg-shk.de)
- Institut für unterirdische Infrastruktur (www.ikt.de).

## Rat von der Innung

Für Auskünfte zu Fachbetrieben steht die Innung Sanitär Heizung Klima Bremen zur Verfügung.

- Internet: www.shk-bremen.de
- Telefon: 0421 22280600

Der Senator für Umwelt,  
Bau, Verkehr und Europa



## Dichte Grundleitungen - sichere Ableitung von Abwasser



## Förderprogramm

zur Erfassung des Zustandes von  
privaten Grundleitungen für  
häusliches Abwasser

Antragstellung  
und Beratung:

Bremer  
**Umwelt**  
Beratung

## Die unsichtbare Gefahr

Undichte Abwasserkanäle auf privaten Grundstücken können durch Eindringen von Grundwasser zu einem erhöhten Anteil „Fremdwasser“ und damit zu Problemen bei der Abwasserableitung und -reinigung führen. Ebenso ist ein Austritt von Abwasser und damit eine Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser möglich. Unter Umständen sind damit sogar Gefahren für die öffentliche Trinkwasserversorgung verbunden.



**Defekte Leitung – Schäden durch Wurzeinwuchs**

Für Grundstückseigentümer bedeuten undichte Grundleitungen Risiken für die Gebäudesubstanz. Austretendes Abwasser kann Wände und Sohlplatten durchfeuchten. Auswaschungen führen schließlich zu Hohlräumen, was Setzungen und andere statische Probleme zur Folge haben kann. Schadhafte Leitungen verstärken die Wahrscheinlichkeit von Wurzeinwuchs und Einspülungen, was Verstopfungen und Rückstau bewirken kann.

## Es besteht Handlungsbedarf!

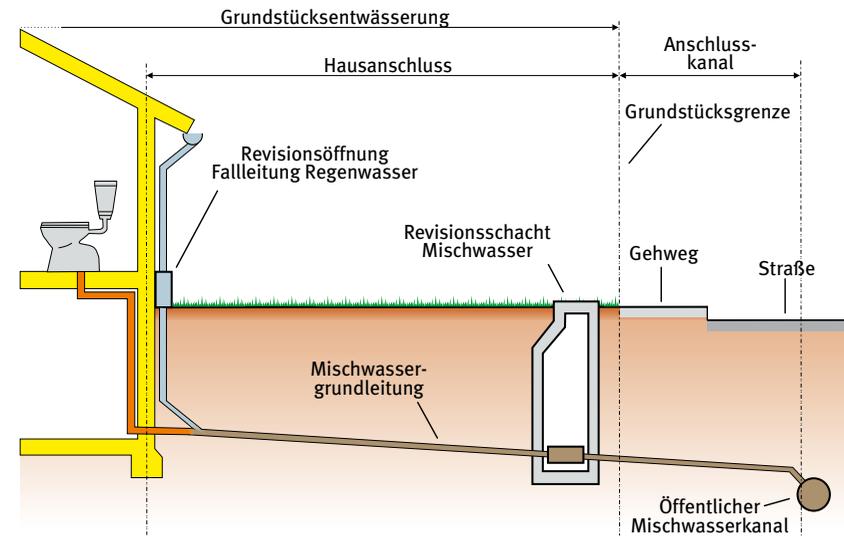
Für alle im Erdreich oder unter der Bodenplatte verlegten Leitungen (Grundleitungen) ist der Eigentümer auf seinem Grundstück als Betreiber selbst verantwortlich. Häufig sind sich Grundstückseigentümer dieser Verantwortung gar nicht bewusst. Kaum ein Eigentümer kennt den tatsächlichen technischen Zustand dieser Kanäle.

Die rechtlichen Vorschriften verlangen vom Betreiber aus Gründen des Umweltschutzes die Dichtigkeit von Abwasserleitungen. Das Bremische Wassergesetz schreibt vor, dass Abwasseranlagen den Regeln der Technik\* entsprechen müssen. Den Grundstückseigentümern wird die Beachtung dieser Bestimmungen dringend empfohlen.

## Prüfung mit Kanalkamera

Kanäle und andere Abwasseranlagen dürfen nur errichtet werden, wenn die einwandfreie Beseitigung der Abwässer dauernd gesichert ist. Die Anlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher und dicht sind. Ebenso ist sicher zu stellen, dass keine Gefahren und keine unzumutbaren Nachteile oder Belästigungen entstehen.

Um herauszufinden, ob die Grundstücksentwässerung in Ordnung ist, sind keine umfangreichen Bautätigkeiten erforderlich. Sofern die Leitung nur häusliches Abwasser oder Mischwasser ableitet, erfolgt die Zustandserfassung von Abwasserleitungen auf dem Grundstück durch eine Kanalkamera. Vor dieser optischen Prüfung ist der Kanal zu reinigen.



**Schema einer Grundstücksentwässerung - im Mischsystem**  
Quelle: © DWA (2)

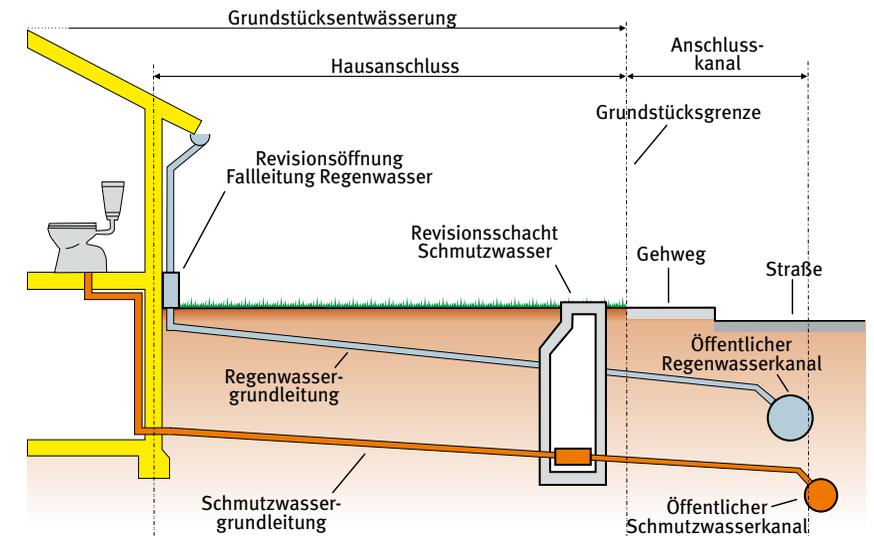
\* Als anerkannte Norm gilt unter anderem die DIN 1986, Teil 30, mit den Anforderungen an die Dichtigkeit gestellt sowie Prüfverfahren und Fristen für Dichtheitsnachweise geregelt werden. Die dort genannten Fristvorgaben sind als Empfehlung für einen ordnungsgemäßen Betrieb zu sehen.

## Wir helfen Ihnen und der Umwelt

Damit für Sie die notwendige Zustandserfassung nicht an den Kosten scheitert, hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa die „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen in der Stadtgemeinde Bremen zur Zustandserfassung von privaten Grundleitungen zur Ableitung von Schmutzwasser oder Mischwasser“ erlassen. Mit der Förderung wird die Prüfung von Grundleitungen für häusliches Abwasser oder Mischwasser finanziell unterstützt.

## Die Vorteile

Die Dichtheit dieser Anlagen/Leitungen ist von großer Bedeutung für den vorsorgenden und nachhaltigen Schutz von Grundwasser und Boden vor Schadstoffeinträgen. Für Sie als Grundstückseigentümer ergeben sich Vorteile durch die Vermeidung von Bauschäden und die Verminderung von Verstopfungen.



**Schema einer Grundstücksentwässerung - im Trennsystem**  
Hinweis: Anstelle der Revisionschächte sind häufig Revisionsöffnungen im Gebäude vorhanden.